

**Auszug aus der Niederschrift
über die 04. Sitzung der Bürgerschaft am 09.05.2019**

Zu TOP : 7.10

Sachstände zu Kultureinrichtungen und -gütern

Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vorlage: kAF 0077/2019

Anfrage:

1.

Wie ist der Sachstand bei den Sanierungsarbeiten im Johanniskloster?

2.

Ab wann ist wieder mit freiem Zugang zum Stadtarchiv zu rechnen?

3.

Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Reinigung der Kulturgüter und wann ist mit dem Abschluss der Arbeiten zu rechnen?

Herr Dr. Schleinert beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Die Sicherungsmaßnahmen an der Chorruine des Johannisklosters stehen kurz vor dem Abschluss. Zerstörtes Ziegelmauerwerk wurde verfestigt, verfugt und teilweise ausgetauscht. Die Abdeckungen der Mauerkronen wurden repariert und gesichert. Die Gesamtkosten betragen 240.000 Euro und werden aus Städtebaufördermitteln finanziert.

Im Handschriftenraum wurden die Wandmalereien an der Südwand, an der Ostwand und den östlichen Kappenflächen gefestigt und gesichert, teilweise konserviert. Dafür wurden die schädigenden kunststoffgebundenen Kittungen und Abböschungen entfernt, das Mauerwerk gefestigt, Risse geschlossen und neue Ausputzungen erstellt. Des Weiteren hat der Restaurator Freilegungen der ursprünglichen Rippenfarbigkeit vorgenommen und eine Art Probeachse erstellt.

Die Kosten in Höhe von 65.000 Euro wurden durch eine Förderung der Deutschen Stiftung Denkmalschutz aus Spendenmitteln finanziert.

Für die Gesamtsanierung der Klosteranlage und die geplanten Ergänzungsbauten wird weiter nach Finanzierungsmöglichkeiten gesucht.

Zu 2.

Voraussetzung für die Öffnung des Lesesaals und damit den freien Zugang zum Stadtarchiv ist einmal der abschließende Bezug des Zentraldepots durch die Rücklieferung der gereinigten und zwischengelagerten Bestände aus Leipzig und innerhalb der Stadt.

Zum anderen die Durchführung von Renovierungsarbeiten im Dienstgebäude des Stadtarchivs, bedingt durch die mehrjährige Inanspruchnahme von Räumen für eigenständig durchgeführte Reinigungsarbeiten mittels einer Reineräumwerkbank.

Mit dem Abschluss beider Maßnahmen wird noch in diesem Jahr gerechnet.

Ein konkretes Datum kann aber gegenwärtig noch nicht genannt werden.

Zu 3.

Die Reinigung der Bestände des Stadtarchivs wird mit einer Ausnahme in diesem Jahr abgeschlossen sein. Die durch eine kurzfristige Absage des Bieters verursachte Rückstellung eines Loses des letzten Auftrages wird im nächsten Jahr durch erneute Ausschreibung nachgeholt. Es handelt sich dabei um die Plakatsammlung im Umfang von ca. 3.000 Stück. Da diese Sammlung für die Benutzung des Stadtarchivs insgesamt keine entscheidende Bedeutung hat, bleibt die Öffnung des Stadtarchivs davon unberührt. Gleichwohl bleibt die Bestandserhaltung auch nach Beendigung der durch den Bürgerschaftsbeschluss 2012-V-08-0819 vom 18.10.2012 zur Sicherung der wertvollen Bestände des Stadtarchivs eingeleiteten Maßnahme eine dauerhafte Aufgabe des Stadtarchivs. Dies liegt in der Natur der Sache, sprich der Vergänglichkeit von organischen Substanzen wie Papier und Pergament begründet, ist inzwischen aber auch vom Bund und vom Land als notwendig für die dauerhafte Sicherung des schriftlichen Kulturgutes erkannt worden.

In den letzten Jahren deutlich aufgestockte Förderprogramme, sowohl des Bundes als auch des Landes, ermöglichen die Durchführung weitergehender Bestandserhaltungsmaßnahmen. Das Stadtarchiv konnte daran bereits partizipieren und wird dies auch künftig tun.

Frau Fechner erfragt den Eigenanteil der Hansestadt Stralsund an dem Projekt und ob der Kostenrahmen eingehalten werden konnte.

Herr Dr. Schleinert berichtet, dass laut Beschluss 1 Mio. € dafür bereitgestellt wurden. Es wurden dabei vier Jahresscheiben á 250.000 € gebildet. Die Gesamtsumme wird nicht überschritten werden.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. König/Gremiendienst

Stralsund, 24.05.2019